



# Amtsblatt

## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Freitag, den 14.03.2025

### Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 18. März, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

### Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.03.2025** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2025 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

**Sparkasse Nordschwaben:**

**IBAN: DE21722501600020004628**  
**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:**

**IBAN: DE04722901000003065642**  
**BIC: GENODEF1DON**

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße-Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße - Nord**“

der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **27.02.2025** den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße - Nord“ gebilligt.

**Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Da im Flächennutzungsplan an dieser Stelle bereits gewerbliche Flächen dargestellt sind, ist eine FNP-Änderung nicht erforderlich.

### **Geltungsbereich (Lageplan vom 27.02.2025)**

Das Gebiet befindet sich nordöstlich der Ludwig-Bölkow-Straße und südlich der Industriestraße (siehe beigefügter Lageplan). Der Umgriff beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1577 (Tfl.), 1577/3, 1625 (Tfl.), 1625/1 (Tfl.), 1627 (Tfl.), 1637/1, 1662, 1666, 1667, 1678, 1681, 1682, 1702, 1708, 1710, 1802 (Tfl.), 1815/2 (Tfl.), 1815/3 (Tfl.), 1815/7 (Tfl.), jeweils Gemarkung Riedlingen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 19.275 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Planung ist die Umwandlung von bisher brachliegenden Grünflächen, bzw. teilweise landwirtschaftlich genutzten Flächen in gewerbliche Bauflächen sowie die Schaffung einer neuen verkehrlichen Verbindung zwischen der Ludwig-Bölkow-Straße und der Industriestraße.



Abb. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### **Öffentliche Auslegung**

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27.02.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht, die naturschutzfachliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, das Immissionsschutzgutachten sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

**24.03.2025 bis 25.04.2025**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter [stadtplanung@donauwoerth.de](mailto:stadtplanung@donauwoerth.de) abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und –regelung (Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung (igi Consult, Westheim / Wemding)
- Baugrunduntersuchung (SINUS Consult, Augsburg)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Billigung des Entwurf des Bebauungsplans beschlossen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**